

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0091-III/5/2018

Wien, am 10. April 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2018 unter der Zahl 358/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dauer von Asylverfahren 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer, gemessen von Asylantragstellung bis zur Erstentscheidung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, betrug unter Berücksichtigung aller Altverfahren 2017 rund 16 Monate, wobei rund 40% der Verfahren innerhalb von 6 Monaten entschieden wurden.

Zu den Fragen 2, 9 bis 19:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Die statistisch ausgewertete Verfahrensdauer gibt keine Auskunft über die Gründe für die angeführte Verfahrensdauer, die beispielsweise durch Folgeanträge, die Einstellung oder Wiederaufnahme des Verfahrens beeinflusst werden kann. Derartige Gründe liegen außerhalb des Einflussbereichs des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl.

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 konnten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

- 7.108 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer bereits ein Jahr beträgt;
- 10.409 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer bereits zwei Jahre beträgt;
- 429 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer bereits drei Jahre beträgt;
- 68 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer bereits vier Jahre beträgt;
- 10 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer bereits fünf Jahre beträgt;
- 2 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer über fünf Jahre beträgt.

Herbert Kickl

